

Innovation 1: Erhalt von Retentionsraum – Flexibilisierung mit Regel-Ausnahme-Struktur



| | |
|---|---|
| Bezeichnung | Vorranggebiet Hochwasserabfluss und -rückhalt |
| Grundsätze der Raumordnung im ROG | <p>„Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, [...], als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 7 ROG)</p> <p>„Für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland ist zu sorgen, im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 5 ROG)</p> <p>„Dem Schutz kritischer Infrastrukturen ist Rechnung zu tragen.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 4 ROG)</p> |
| Handlungsschwerpunkt Klimaanpassung der MKRO | Sicherung vorhandener Überschwemmungsbereiche als Retentionsraum |
| Landesplanerische Vorgaben | nicht erforderlich, weil das ROG unmittelbar gilt |
| Datengrundlagen / Abgrenzungskriterien | Daten der Wasserwirtschaft (Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), bisher nicht geschützte, von einem HQ 100 überschwemmte Bereiche), eigene Erhebungen |
| | <p>Textliche Festlegung zum Ziel der Raumordnung (Regel)</p> <p>In den Vorranggebieten Hochwasserabfluss und -rückhalt sind Maßnahmen oder Nutzungen ausgeschlossen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder geplanten Maßnahmen und Nutzungen die Überflutung durch Hochwasser verstärken oder die Hochwasserrückhaltung oder den Hochwasserabfluss negativ beeinträchtigen können.</p> |
| Festlegung einer Ausnahme von der vorstehenden Regel | Für Vorhaben, die aufgrund fachplanerischer Notwendigkeiten zwingend im Vorranggebiet Hochwasserabfluss und -rückhaltung errichtet oder geändert werden müssen, gilt eine Ausnahme, wenn der verloren gehende Retentionsraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird und geeignete Objekt-schutzmaßnahmen ergriffen werden. |
| Planadressat | Kommunale Bauleitplanung, Fachplanung: Natur/Landschaft, Wasser, Verkehr |
| Mögliche Synergien mit anderen Zielsetzungen | Bodenschutz, Sicherung eines Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume, Sicherung klimatischer Ausgleichsflächen, Sicherung natürlicher Kohlenstoffsinken, Sicherung von Wasserressourcen |
| Mögliche Konflikte mit anderen Zielsetzungen | Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Siedlung und Verkehr |
| Referenzen | Eigene Ausarbeitung basierend auf: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986). Zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) Ministerkonferenz für Raumordnung 2013: Raumordnung und Klimawandel, Umlaufbeschluss vom 06.02.2013. Berlin |